



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità



Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
Fédération des médecins suisses
Federazione dei medici svizzeri
Swiss Medical Association

MEDIENMITTEILUNG

43.225

Bern, 18. August 2008

Ärztliche Versorgung: Nachfolgeregelung für Zulassungsbeschränkung Gemeinsamer Vorschlag der FMH und GDK

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) unterbreiten der Gesundheitskommission des Ständerates einen gemeinsamen Regelungsvorschlag, wie in Zukunft die ärztliche Versorgung zu regeln ist. Die ständerätliche Kommission hatte die FMH und die GDK zuvor gebeten, auf Basis ihrer ohnehin ähnlichen Modelle einen einzigen Vorschlag vorzulegen.

Dieser gemeinsame Vorschlag liegt nun bereit. Demnach können die Kantone bei einem regionalen Überangebot die Zulassung der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte, zulasten der Krankenpflegeversicherung abzurechnen, einschränken oder einem Unterangebot mit Fördermassnahmen entgegenwirken. Im Gegensatz zur heutigen Zulassungsbeschränkung soll die kantonale Steuerung nur subsidiär erfolgen und der regionalen Verteilung sowie der Teilzeitbeschäftigung Rechnung tragen. Überdies können die Kantone neue Umgehungsmöglichkeiten über Spitalambulatorien verhindern. So kann auch die übermässige Kostenentwicklung für ambulant erbrachte Leistungen im Spital gebremst werden. Gleichzeitig wird der Qualitätsgedanke gestärkt.

Der Vorschlag soll die Zulassungsbeschränkung, welche bis Ende 2009 für sämtliche ambulanten Leistungserbringer gilt, ablösen. Damit kann das Parlament auf eine Beschränkung der freien Arztwahl durch die Krankenkassen ("Vertragsfreiheit"), wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen wurde, definitiv verzichten. Die Bevölkerung hat sich in der Abstimmung vom 1. Juni klar gegen eine Steuerung der Versorgung durch die Kassen ausgesprochen. Der Vorschlag der GDK und FMH trägt diesem Abstimmungsergebnis Rechnung und steht im Einklang mit der verfassungsmässigen Aufgabe der Kantone, die Versorgung sicherzustellen.

Auskünfte:

FMH: 031 359 11 50
Dr. med. Jacques de Haller, Präsident der FMH
Hanspeter Kuhn, stellv. Generalsekretär der FMH

GDK:
Staatsrat Pierre-Yves Maillard, Präsident der GDK,
Gesundheitsdirektor des Kantons Waadt 021 316 50 00
Regierungsrat Dr. Carlo Conti, Vize-Präsident der GDK
Gesundheitsdirektor Kanton Basel-Stadt 061 267 95 23
Michael Jordi, stellv. Zentralsekretär der GDK 031 356 20 20 / 079 702 20 90